

BFH - Anhängige Verfahren

AO § 129:

Offenbare Unrichtigkeit, Fehlerberichtigung

Bundesfinanzhof Az: V R 32/17

Rechtfertigt die Tatsache, dass die Sachbearbeiterin des FA bei der Auswertung des BP-Berichts ein sich in den Steuerakten befindliches Schreiben der Klägerin nicht berücksichtigte und deshalb Sachverhalte und Erhöhungen der Bemessungsgrundlage doppelt erfasst wurden, die Änderung der rechtskräftigen USt-Bescheide 2006 bis 2008 wegen einer offenbaren Unrichtigkeit nach § 129 AO?

AO § 163:

Sachliche Billigkeit, Übergangsregelung, Ermessen, Erlass, Organschaft

Bundesfinanzhof Az: V R 36/17

Darf eine GmbH im Billigkeitswege unter Hinweis auf die Übergangsregelung im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Juli 2011 (BStBl. I 2011, 703) so behandelt werden, als wäre sie im Rahmen einer Organschaft i.S. von § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG in das Unternehmen einer anderen GmbH eingegliedert?

AO § 218:

Abrechnungsbescheid, Aufrechnung, Insolvenz

Bundesfinanzhof Az: VII R 23/17

Entsteht der Erstattungsanspruch auf Grunderwerbsteuer gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GrEStG insolvenzrechtlich bereits mit Abschluss des notariell beurkundeten Kaufvertrags (mithin vor dem Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung) aufschiebend bedingt, wenn der Anspruch auf einem Ereignis beruht, das nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens eingetreten ist?

AO § 251 Abs 3:

Feststellungsbescheid

Bundesfinanzhof Az: VII R 24/17

Fehlen dem Feststellungsbescheid das Feststellungsinteresse, weil eine gesonderte Feststellung der Forderung als eine solche i.S. des § 174 Abs. 2 InsO entbehrlich ist, sowie eine Ermächtigungsgrundlage, weil § 251 Abs. 3 AO nur die Befugnis zur Feststellung der Insolvenzforderung, nicht die Befugnis zur Feststellung des "Prädikats" des § 302

Nr. 1 InsO beinhaltet?

Ist Adressat eines solchen Feststellungsbescheids der Insolvenzverwalter oder der Steuerschuldner?

Ist die rechtskräftige Verurteilung wegen einer Steuerhinterziehung nach Löschung im Bundeszentralregister (und erst späterer Eröffnung des Insolvenzverfahrens) noch zu berücksichtigen?

AO § 256:

Zwangsgeldfestsetzung

Bundesfinanzhof Az: VII R 14/17

Ist auf die elektronische Übermittlung der Bilanz zu verzichten, weil bei der Klägerin als führendes Unternehmen für Sicherheitstechnik aufgrund der Eigenart des Betriebs und der dort erzeugten Produkte ein erhöhtes Ausspähungsrisiko besteht?

AO § 52:

Freimaurerloge, Verein, Zweck, Förderung der Allgemeinheit, Geschlecht, Ausschluss, Mitglied

Bundesverfassungsgericht Az: 2 BvR 1966/17

Ist eine Freimaurerloge, die Frauen von der Mitgliedschaft ausschließt, nicht gemeinnützig i.S. des § 52 AO?

AO § 67:

Körperschaftsteuer, Gemeinnützigkeit, Krankenhaus, Krebsbehandlung, Zweckbetrieb, Apotheke, Ärztliche Leistung, Steuerfreiheit

Bundesfinanzhof Az: V R 39/17

1. Ist die Abgabe von Medikamenten zur Behandlung von Krebserkrankungen (sog. Zytostatika) durch eine Krankenhausapothek e an Patienten zur anschließenden ambulanten Behandlung Teil des Zweckbetriebs der Trägerin eines gemeinnützigen Plankrankenhauses, soweit die Abgabe der Zytostatika zur ambulanten onkologischen Behandlung durch Krankenhausärzte erfolgt, die hierzu gemäß § 116 SGB V bzw. § 31 Ärzte-ZV zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten ermächtigt sind?

2. Gilt anderes für die Abgabe von Zytostatika an Patienten, die ambulant durch nicht entsprechend ermächtigte Ärzte behandelt werden?

3. Kommt es für die Zurechnung zum Zweckbetrieb zusätzlich darauf an, dass die Ärzte ihre aufgrund der Ermächtigungen gemäß § 116 SGB V bzw. § 31a Ärzte-ZV durchgeführten ambulanten Behandlungen nicht aufgrund eines eigenen Willensentschlusses, sondern aufgrund ihres Dienstvertrages als Dienstaufgabe durchführen?

4. Hindert die Behandlung von Privatpatienten die Zurechnung zum Krankenhausbetrieb?

AStG § 1 Abs 1:

Außensteuerrecht, Verdeckte Einlage, Stille Reserven, Unentgeltliche Übertragung, Geschäftsbeziehung, Darlehen, Teilwertabschreibung, Konzern, Sicherung, Sperrwirkung, Zinsen, Verdeckte Gewinnausschüttung

Bundesfinanzhof Az: I R 32/17

Unentgeltliche Übertragung von Wirtschaftsgütern auf eine ausländische Tochtergesellschaft - Teilwertabschreibungen bei Konzernrückhalt - Umqualifizierung von Zinsen in verdeckte Gewinnausschüttungen

1. Sind die Einkünfte der Klägerin, einer AG, aufgrund der unentgeltlichen Übertragung von Wirtschaftsgütern auf eine ausländische Tochtergesellschaft der Klägerin zu erhöhen?
2. Teilwertabschreibungen bei Konzernrückhalt: Sind die aus der Teilwertabschreibung resultierenden Gewinnminderungen gemäß § 1 Abs. 1 AStG i.d.F. des StVergAbG oder § 8b Abs. 3 KStG i.d.F. bis zur Änderung durch das JStG 2008 außerbilanziell wieder hinzuzurechnen, wenn die zugrunde liegenden Darlehen an die ausländische Gesellschaft nicht besichert sind, oder findet § 1 Abs. 1 AStG i.d.F. des StVergAbG aufgrund der Sperrwirkung des Art. 9 Abs. 1 OECDMustAbk keine Anwendung?
3. Sind bei Darlehen an ausländische Kapitalgesellschaften Zinsen in verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8a KStG i.d.F. des Korb II-Gesetzes umzuqualifizieren? Besteht eine Nachweispflicht der tatsächlichen Behandlungsweise bei der ausländischen Gesellschaft zur Erlangung der inländischen Steuervergünstigung i.S. des § 8a KStG i.d.F. des Korb II-Gesetzes durch die inländische Gesellschafterin?

BewG § 94:

Bewertung, Einheitswert, Gebäude auf fremdem Grund und Boden, Wirtschaftliche Einheit, Grundsteuer

Bundesfinanzhof Az: II R 37/17

Gebäudekriterien bei in Modulbauweise errichteter Containeranlage - Einheitswert für Grundsteuer: Sind befristet aufgestellte Büro- und Werkstattcontainer zu grundsteuerlichen Zwecken als Gebäude auf fremdem Grund und Boden anzusehen, auch wenn sie kein eigenes Fundament besitzen?

BranntwMonG § 153 Abs 3:

Branntweinsteuer, Erlass, Billigkeit, Abgabe

Bundesfinanzhof Az: VII R 34/17

Erstattung von Branntweinsteuer, die erhoben wurde, weil vergällter Branntwein ohne entsprechende Erlaubnis an Dritte abgegeben worden ist.

War die Abgabe des vergällten Branntweins (Ethanol 99,9 %, zur Verwendung zu Untersuchungs- und Reinigungszwecken) entschuldbar, weil im Verhältnis zum Eigenver-

brauch nur Kleinstmengen abgegeben wurden und es sich lediglich um eine versehentliche Verletzung von Verfahrensvorschriften gehandelt hat?

Liegt ein Verstoß gegen das Gebot der Vermeidung von Doppelbesteuerung und die Verpflichtung zu Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen des Verbrauchsteuerrechts (EuGH-Urteil C-355/14) vor?

DBA USA Art 7 Abs 1 S 2:

Besteuerungsrecht, Rückfallklausel, Zinsen, Betriebsstätte, USA

Bundesfinanzhof Az: I R 45/17

Besteuerung der Einkünfte aus einer Betriebsstätte in den USA

Steht die nur partielle Besteuerung der Zinseinkünfte in den Vereinigten Staaten der Anwendung von Art. 23 Abs. 2 Satz 2 DBA-USA 1989 nicht entgegen, da der insoweit angeordnete Besteuerungsrückfall tatbestandlich nur ausgelöst wird, „wenn“ – nicht aber „soweit“ – die betreffenden Einkünfte in den Vereinigten Staaten nicht oder nur zu einem durch das Abkommen begrenzten Steuersatz besteuert werden können?

EGRL 112/2006 Art 98 Abs 2 S 1:

Überlassung, Vermietung, Camping, Ermäßigter Steuersatz, Steuerfreiheit

Bundesfinanzhof Az: V R 33/17

1. Stellt eine kurzfristige Überlassung von Bootsliegplätzen eine kurzfristige Vermietung von Campingflächen nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG dar?
2. Ist ein Boot trotz Übernachtungsmöglichkeit in Form einer Kajüte als Fahrzeug anzusehen?
3. Liegt mangels Vergleichbarkeit von Bootsliegplätzen und Campingplätzen ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG vor, da bei Booten regelmäßig die Fahrt selbst, während bei Wohnwagen und Wohnmobilen die Unterkunft im Vordergrund steht?

EGV 595/2004 Art 15:

Milchabgabe, Zinsen

Bundesfinanzhof Az: VII R 10/17

Ist der für nicht entrichtete Milchabgaben zu erhebende Zins bei mehrere Jahre umfassenden Zinszeiträumen nach dem am 1. Oktober eines jeden Jahres gültigen Bezugssatz EURIBOR zu bemessen und entsprechend jeweils festzusetzen?

Hätte der Rechtsstreit an das Verwaltungsgericht verwiesen werden müssen?

Ist die Zinsforderung zunächst gegenüber dem Milchabnehmer geltend zu machen?

EGV 612/2009 Art 31:

Ausfuhrerstattung, Rückforderung, Rinder, Beförderung

Bundesfinanzhof Az: VII R 22/17

Rückforderung gezahlter Ausfuhrerstattung für Zuchtrinder wegen Nichteinhaltung unionsrechtlicher Tierschutzvorschriften.

Streitig ist die Berechnung der Beförderungsdauer des Transports unter Berücksichtigung der Halte- und Ruhephasen.

Wurden die Bedingungen des Art. 3 Buchst. a VO Nr. 1/2005 eingehalten?

ESTG § 10b Abs 1a S 1:

Stiftung, Neugründung, Sachspende, Grundstück, Wirtschaftliches Eigentum, Notarielle Beurkundung, Wahlrecht

Bundesfinanzhof Az: X R 10/17

Erfolgt im Falle der Zuwendung eines Grundstücks in eine Stiftung durch die Gründungstifter aufgrund eines zunächst wegen der Verletzung von § 311b Abs. 1 Satz 1 BGB gemäß § 125 Satz 1 BGB nichtigen Stiftungsgeschäfts, in dem die Verpflichtung des Stifters zur Übertragung eines Grundstücks geklärt wird, bereits vor Erlangung des bürgerlich-rechtlichen Eigentums die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums mit der Anerkennung der Stiftung, weil der wirtschaftliche Ausschluss des zivilrechtlichen Eigentums aufgrund des nichtigen Stiftungsgeschäfts gegeben war und einem etwaigen Herausgabeanspruch der Eigentümer aus §§ 985 f. BGB der Auflassungsanspruch gemäß § 242 BGB hätte entgegengehalten werden können?

Stellt der Antrag auf Berücksichtigung einer Neugründungsspende nach § 10b Abs. 1a Satz 1 EStG ein steuerliches Wahlrecht dar, das innerhalb des Verteilungszeitraums von zehn Jahren für jeden maßgeblichen Veranlagungszeitraum getrennt gestellt werden kann?

ESTG § 10b Abs 1a S 1:

Stiftung, Neugründung, Sachspende, Grundstück, Wirtschaftliches Eigentum, Notarielle Beurkundung, Wahlrecht

Bundesfinanzhof Az: X R 11/17

Erfolgt im Falle der Zuwendung eines Grundstücks in eine Stiftung durch die Gründungstifter aufgrund eines zunächst wegen der Verletzung von § 311b Abs. 1 Satz 1 BGB gemäß § 125 Satz 1 BGB nichtigen Stiftungsgeschäfts, in dem die Verpflichtung des Stifters zur Übertragung eines Grundstücks geklärt wird, bereits vor Erlangung des bürgerlich-rechtlichen Eigentums die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums mit der Anerkennung der Stiftung, weil der wirtschaftliche Ausschluss des zivilrechtlichen Eigentums aufgrund des nichtigen Stiftungsgeschäfts gegeben war und einem etwaigen Herausgabeanspruch der Eigentümer aus §§ 985 f. BGB der Auflassungsanspruch gemäß § 242 BGB hätte entgegengehalten werden können?

Stellt der Antrag auf Berücksichtigung einer Neugründungsspende nach § 10b Abs. 1a Satz 1 EStG ein steuerliches Wahlrecht dar, das innerhalb des Verteilungszeitraums von zehn Jahren für jeden maßgeblichen Veranlagungszeitraum getrennt gestellt werden

kann?

EStG § 10d Abs 4 S 4:

Verlustfeststellung, Bindungswirkung, Steuerbescheid, Änderungsmöglichkeit, Beschwer

Bundesfinanzhof Az: I R 36/17

Änderungsmöglichkeit des Steuerbescheids als Voraussetzung für die Änderung des Verlustfeststellungsbescheids

Bleibt es für den Verlustfeststellungsbescheid bei der Bindungswirkung des § 10d Abs. 4 Satz 4 EStG bzw. des § 35b Abs. 2 Satz 2 GewStG (jeweils i.d.F. des JStG 2010), wenn eine Änderung des Steuerbescheids des Verlustentstehungsjahres unabhängig von der fehlenden betragsmäßigen Auswirkung auch verfahrensrechtlich nicht möglich ist?

EStG § 15 Abs 2 S 1:

Gewerbebetrieb, Darlehen, Insolvenz, Kredit, Betriebsaufspaltung, Bank, Vermögensverwaltung, Kapitaleinkünfte

Bundesfinanzhof Az: X R 9/17

Stellen Refinanzierungszinsen nach dem Ausfall der mit den Refinanzierungsdarlehen finanzierten Kredite des Klägers Betriebsausgaben im Rahmen einer gewerblichen Kreditvergabe dar, weil dem Kläger als zunächst unmittelbarer und später mittelbarer Minderheitsgesellschafter an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft gelegen war (personelle Verflechtung), oder Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen? Führt der Ausfall dieser ausgereichten Darlehen aufgrund der Insolvenz des Darlehensschuldners zu einem entsprechend hohen Verlust?

EStG § 15:

Schätzung, Nichtigkeit, Änderung, Neue Tatsache, Grobes Verschulden, Abgeltungssteuer

Bundesfinanzhof Az: X R 16/17

Liegt ein die Nichtigkeit begründender schwerwiegender Fehler bei der Schätzung der Besteuerungsgrundlagen vor, wenn diese trotz einer weit überhöhten Gewinnschätzung so angepasst wurden, dass sich insgesamt eine eher geringe Nachzahlung ergab, weil im Rahmen der Schätzung u.a. auch die privaten Kapitaleinkünfte außen vor gelassen wurden?

Ist eine Steuerfestsetzung auch dann nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO zu ändern, wenn dem FA nach bestandskräftig durchgeführter Einkommensteuerfestsetzung bisher nicht erklärte, dem Steuerabzug unterworfenen Kapitalerträge bekannt werden, die zu einer höheren Steuer führen, sich jedoch nach Einbeziehung in die Veranlagung zum Abgeltungssteuersatz nach § 32d Abs. 4 EStG (Anrechnung der Kapitalertragsteuer) eine niedrigere verbleibende Einkommensteuerschuld und damit ein Steuererstattungsanspruch ergibt,

oder trifft die Kläger aufgrund der Verletzung ihrer Steuererklärungspflichten ein grobes Verschulden am nachträglichen Bekanntwerden der Tatsachen?

EStG § 18 Abs 1 Nr 1 S 2:

Freiberufliche Einkünfte, Erzieherin, Eigenverantwortliche Leistung, Steuerbefreiung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 10/17

Ist eine Diplomsozialarbeiterin, die Erwachsenen mit einer psychischen Erkrankung, körperlichen oder geistigen Behinderung oder chronischen Suchterkrankung Unterstützung bei einer selbstbestimmten Lebensführung anbietet und sich dabei der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient, erzieherisch i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG tätig?

Greift im Falle der Gewerbesteuerpflicht die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 20 Buchst. d GewStG?

EStG § 26:

Einzelveranlagung, Zusammenveranlagung, Getrennte Veranlagung, Beiladung

Bundesfinanzhof Az: III R 20/17

1. Nach welchen Kriterien ist zu entscheiden, ob ein Einzelveranlagungsbescheid oder ein auf getrennter Veranlagung (jetzt: Einzelveranlagung von Ehegatten) beruhender Bescheid ergangen ist?

2. Wann ist im Zusammenhang mit einer Zusammenveranlagung (oder überhaupt im Zusammenhang mit der Wahl der Veranlagungsart) notwendig beizuladen?

EStG § 32 Abs 4 S 2:

Kindergeld, Berufsausbildung

Bundesfinanzhof Az: XI R 25/17

Kindergeldanspruch bei Fortbildung zur Betriebswirtin bzw. Bilanzbuchhalterin: Ist die sich nach Abschluss der Ausbildung zur Steuerfachangestellten anschließende Fortbildung zur Betriebswirtin bzw. Bilanzbuchhalterin Teil einer mehraktigen Erstausbildung oder handelt es sich um eine Zweitausbildung, bei der kein Anspruch auf Kindergeld besteht?

EStG § 6 Abs 1 Nr 3:

Darlehensvertrag, Darlehen, Abzinsung, Zinsen, Rückwirkung, Familie, Verfassung

Bundesfinanzhof Az: X R 19/17

Sind innerhalb von entfernten Familien- und Verwandtenverhältnissen gewährte langfristige Darlehen aus zunächst zinslos abgeschlossenen Darlehensverträgen, die nach

Beanstandungen durch die Betriebsprüfung einvernehmlich aufgehoben und rückwirkend durch neue Verträge über verzinste Darlehen ersetzt wurden, gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG abzuzinsen?

EStG § 7g Abs 1:

Investitionsabzugsbetrag, Rückgängigmachung

Bundesfinanzhof Az: X R 13/17

Darf ein Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG noch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung der Vorinstanz die Voraussetzungen für eine Rückgängigmachung des Investitionsabzugsbetrags nach § 7g Abs. 3 EStG bereits erfüllt waren?

EStG § 7g Abs 1:

Investitionsabzugsbetrag, Rückgängigmachung

Bundesfinanzhof Az: X R 14/17

Darf ein Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG noch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung der Vorinstanz die Voraussetzungen für eine Rückgängigmachung des Investitionsabzugsbetrags nach § 7g Abs. 3 EStG bereits erfüllt waren?

EStG § 9 Abs 1 S 3 Nr 4:

Entfernungspauschale, Erste Tätigkeitsstätte, Flughafen, Berechnungsmethode, Auswärtstätigkeit

Bundesfinanzhof Az: VI R 42/17

Ist die Entfernungspauschale auch für die Tage anzusetzen, an denen der Steuerpflichtige nur eine Strecke zwischen erster Tätigkeitsstätte und Wohnung zurücklegt (hier: Flugbegleiter bei mehrtägigem Flugeinsatz)?

GKG § 52:

Kindergeld, Kostenerstattung, Streitwert

Bundesfinanzhof Az: XI R 23/17

Bemessung des Streitwerts für eine Kostenerstattung nach § 77 EStG: Wie bemisst sich im Fall eines (erfolgreichen) Untätigkeitseinspruchs in Kindergeldangelegenheiten der Streitwert nach § 52 GKG für eine Kostenerstattung nach § 77 EStG?

GrEStG § 8 Abs 1:

Einheitswert, Grunderwerbsteuer, Bemessungsgrundlage, Gegenleistung, Miteigentumsanteil, Sondereigentum

Bundesfinanzhof Az: II R 22/17

Ist der Erwerb von Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem dazu gehörigen Sondereigentum an einer grundbesitzenden GbR in Abänderung eines notariell beurkundeten Auseinandersetzungs- und Teilungsvertrags ein Erwerb auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage? Ist daher die Bemessungsgrundlage für die Gegenleistung nicht nach § 8 Abs. 1 GrEStG, sondern nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GrEStG zu bemessen?

KN Pos 8209 UPos 0080:

Einreihung, Tarifierung

Bundesfinanzhof Az: VII R 20/17

Einreihung von Rundstäben aus Hartmetall (überwiegend Wolframcarbid, Rest Kobalt) mit einer Länge von 30 bis 330 mm und einem Durchmesser von 0,5 bis 40 mm, zum Teil mit Kühlkanälen, mit flachen Stabenden.

Nach Einfuhr erfolgt eine weitere Bearbeitung zu Werkzeugen für die Bearbeitung von Metallen durch Werkzeugmaschinen.

KStG § 4 Abs 6 S 1 Nr 2:

Betrieb gewerblicher Art, Verflechtung

Bundesfinanzhof Az: I R 41/17

Kein steuerlicher Querverbund bei einem nur in Betriebsbereitschaft vorgehaltenen und nicht für den Publikumsverkehr geöffneten Hallenbad

Kann eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht i.S. des § 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 KStG zwischen einem Versorgungsbetrieb und einer Bädergesellschaft über ein nur in Betriebsbereitschaft vorgehaltenes und nicht für den Publikumsverkehr geöffnetes Hallenbad nicht hergestellt werden, da ein Hallenbad im Standby-Betrieb für die Bädergesellschaft keine wirtschaftliche Bedeutung von einigem Gewicht entfaltet?

KStG § 8 Abs 1 S 1:

Teilwertabschreibung, Rückübertragung, Aktie, Darlehen, Fonds, Wirtschaftliches Eigentum

Bundesfinanzhof Az: I R 40/17

Teilwertabschreibung von Rückübertragungsforderungen aus Wertpapierdarlehen - Einbeziehung von Rentendeckungsrückstellungen bei der Ermittlung von Minderungsbeträgen nach § 20 Abs. 2 KStG - Zusammensetzung eines Fondsaktiengewinns bei Anteils-erwerb vor dem 1. Januar 2003 und Anteilsrückgabe im Jahr 2005

1. Sind im Rahmen der Beurteilung einer Teilwertabschreibung von Rückübertragungsforderungen aus Wertpapierdarlehen als Anschaffungskosten der Rückübertragungsforderungen die Buchwerte der darlehensweise übertragenen Aktien anzusetzen? Ist der Verwaltungsauffassung zu folgen (vgl. BMF-Schreiben vom 11. November 2016, BStBl

I 2016, 1324)?

2. Entspricht der Teilwert der Rückübertragungsforderungen zu den Bilanzstichtagen dem Teilwert der Aktien, auf die sich die jeweiligen Forderungen beziehen?
3. Bestimmt sich nach Grundsätzen, die für die übertragenen börsennotierten Aktien gelten, ob der Teilwert der Rückübertragungsforderungen zu den Bilanzstichtagen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger als deren Anschaffungskosten ist? Sind Kursverluste innerhalb einer Bandbreite minimaler und ihrer Höhe nach zu vernachlässigender Wertschwankungen außer Ansatz zu lassen (Kursverluste von 5% der Notierung im Erwerbszeitpunkt)?
4. Ist zur Bestimmung der Bagatellgrenze stets der Kurs zum Zeitpunkt der Anschaffung maßgeblich - auch bei einer vorangegangenen Teilwertabschreibung (entgegen BMF-Schreiben vom 2. September 2016, BStBl I 2016, 995)?
5. Sind Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen bei der Bestimmung des voraussichtlich dauerhaften Teilwerts i.S. des § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG zu eliminieren?
6. Steht § 8b Abs. 3 Satz 3 KStG der steuermindernden Berücksichtigung der Teilwertabschreibungen der Rückübertragungsforderungen bei der Ermittlung des Einkommens nicht entgegen, wenn wegen der Zurechnung der Aktien zu den Darlehensnehmern die Gewinnminderungen nicht im Zusammenhang mit Aktien stehen, die der Steuerpflichtigen am Bilanzstichtag zuzurechnen waren? Reicht ein durch den Begriff "Surrogat" umschriebener wirtschaftlicher Zusammenhang für eine Tatbestandsverwirklichung des § 8b Abs. 3 Satz 3 KStG aus?
7. Ist der Minderungsbetrag i.S. des § 20 Abs. 2 Satz 2 KStG unter Einbeziehung der Rentendeckungsrückstellungen zu ermitteln? Ist die im BMF-Schreiben vom 5. Mai 2000 (BStBl I 2000, 487) dargestellte Ablaufverprobung ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung des Minderungsbetrags?
8. Wie ist ein Fondsaktiengewinn bei Anteilserwerb vor dem 1. Januar 2003 und Anteilsrückgabe im Jahr 2005 zu ermitteln?
9. Verstößt § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.d.F. vom 15.12.2003 gegen Verfassungsrecht?
10. Ist aus § 8b Abs. 10 Satz 1 KStG i.d.F. vom 14.08.2007 abzuleiten, dass bei Wertpapierdarlehensverträgen immer der Darlehensnehmer oder Wertausgleichsempfänger wirtschaftliches Eigentum erlangt?

KStG § 8b Abs 1:

Genussrecht, Liquidation, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Missbrauch

Bundesfinanzhof Az: I R 44/17

Genussrechte ohne Beteiligung am Liquidationserlös als Einkünfte aus Kapitalvermögen

1. Führen Genussrechte ohne Beteiligung am Liquidationserlös zu Einkünften i.S. von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG?
2. Ist die Länge einer Genussrechtslaufzeit – entgegen der Verwaltungsauffassung – kein geeignetes Kriterium, um zwischen Einkünften nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 und § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zu unterscheiden?
3. Kann die Zwischenschaltung einer Kapitalgesellschaft zur Vermeidung von Sale-and-

buy-back-Geschäften missbräuchlich i.S. von § 42 AO sein?

StromStG § 9b:

Stromsteuer, Entlastung

Bundesfinanzhof Az: VII R 21/17

Streitig ist, ob der Strom von der Klägerin oder ihrer Tochtergesellschaft entnommen worden ist.

Ist die Tochtergesellschaft eine "rechtlich selbständige Einheit" i.S. des § 2 Nr. 4 StromStG?

UStG § 1 Abs 1 Nr 1 S 1:

Umsatz, Zurechnung, Gestaltungsmissbrauch, Kleinunternehmer, Kommanditgesellschaft

Bundesfinanzhof Az: XI R 26/17

Abweichende Zurechnung von Umsätzen unter Missbrauchsgesichtspunkten: Können einer Steuerberatungs-GmbH als Kommanditistin, die an mehreren Kommanditgesellschaften beteiligt ist, die im eigenen Namen, aber ohne eigenes Personal und ohne eigene Sachmittel für nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Kunden Buchführungsleistungen bzw. Lohnabrechnungsleistungen erbringen und deren Umsätze jeweils unter der Kleinunternehmergrenze bleiben, die Umsätze der Kommanditgesellschaften unter dem Gesichtspunkt eines Gestaltungsmissbrauchs zuzurechnen sein?

UStG § 10 Abs 1:

Bemessungsgrundlage, Minderung, Zeitpunkt, Änderung

Bundesfinanzhof Az: V R 42/17

1. Mindert sich die Bemessungsgrundlage der an die Kunden eines Unternehmers bei dem "ersten Einkauf" unter Einsatz einer Kundenkarte ausgeführten Leistungen nachträglich, wenn dabei ein System eingesetzt wird, das zur Gutschrift der Punkte auf einem Konto des Kunden bei dem Systemträger und zur entsprechenden Belastung des Unternehmers mit dem Gegenwert der erworbenen Punkte führt?

2. Ist die Änderung der Bemessungsgrundlage jeweils zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Belastung des Unternehmers mit dem Gegenwert der Punkte eingetreten?

UStG § 12 Abs 2 Nr 1:

Ermäßigter Steuersatz, Einreihung, Tarifierung

Bundesfinanzhof Az: VII R 36/17

Ist bei der Prüfung, ob die Lieferung von Schlacht- und Schlachtnebenerzeugnissen (Lefzen bzw. Maulfleisch, Schlundfleisch und Geflügelfleisch) dem ermäßigten Steuer-

satz unterliegt, zu berücksichtigen, ob die Erzeugnisse genießbar und für den menschlichen Verzehr geeignet sind?

(Herstellung der Schlachtnebenerzeugnisse in einem Heimtierfutterbetrieb, für den die strengen hygienischen Vorschriften des nationalen Lebensmittelrechts nicht greifen).

UStG § 12 Abs 2 Nr 10 Buchst a:

Ermäßigter Steuersatz, Beförderungsleistung

Bundesfinanzhof Az: XI R 27/17

Besteuerung von Umsätzen aus Schiffsfahrten - Abgrenzung zwischen Linienverkehr und Ausflugsfahrten: Handelt es sich bei Stadtrundfahrten mit Schiffen um genehmigten Linienverkehr i.S. des § 42 bzw. § 43 PBefG, auf die der ermäßigte Steuersatz anzuwenden ist? Ist für die Abgrenzung zwischen Linienverkehr und Ausflugsfahrten maßgeblich auf die Fahrgastfreiheit bzw. das gemeinsame Ausflugsziel abzustellen?

UStG § 18 Abs 9:

Vorsteuervergütung, Antrag, Rechnung, Wirksamkeit

Bundesfinanzhof Az: XI R 22/17

Anforderungen an den Erklärungsinhalt im Vorsteuervergütungsverfahren: Kann bei der Vergütung von Vorsteuern im besonderen Verfahren gemäß § 18 Abs. 9 UStG i.V.m. § 61 Abs. 2 Satz 3 UStDV die fristgerechte Vorlage von Teilen einer Rechnung für eine wirksame Antragstellung ausreichend sein oder ist das vollständige Rechnungsdokument innerhalb der Antragsfrist vorzulegen?

UStG § 24 Abs 1:

Durchschnittsbesteuerung, Kommanditgesellschaft, Kommanditist, Mitunternehmerinitiative

Bundesfinanzhof Az: XI R 24/17

Anwendung der Durchschnittssatzbesteuerung bei einer Kommanditgesellschaft: Kann eine Kommanditgesellschaft auf ihre Umsätze auch dann die Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UStG i.V.m. § 51a BewG anwenden, wenn ihre Kommanditisten keine ausreichende Mitunternehmerinitiative entfalten können?

UStG § 4 Nr 14 Buchst a:

Heilbehandlung, Arzt, Steuerfreiheit, Veranstalter

Bundesfinanzhof Az: V R 37/17

1. Sind Umsätze eines Arztes aus der notärztlichen Betreuung von Veranstaltungen als ärztliche Heilbehandlungen nach § 4 Nr. 14 Buchst. a UStG steuerfrei, wenn der Arzt gegenüber dem Veranstalter als Leistungsempfänger nur seine Anwesenheit und Ein-

satzbereitschaft schuldet und er sich durch seine Anwesenheit für potenzielle Heilbehandlungen erst zur Verfügung stellt?

2. Kann die Anwesenheit des Arztes bzw. dessen "Warten auf einen notfallmedizinischen Einsatz" bei Veranstaltungen als Nebenleistung zu einer Hauptleistung "ärztliche Heilbehandlung" qualifiziert werden?

3. Kann eine ärztliche Heilbehandlung i.S. des § 4 Nr. 14 Buchst. a UStG auch dann vorliegen, wenn es dem Arzt obliegt, die herzkranken Teilnehmer einer Sportveranstaltung und deren Blutwerte und Vitalwerte permanent medizinisch zu überwachen?

UStG § 4 Nr 14 Buchst b S 2:

Steuerfreiheit, Krankenhaus, Vertrag, Vergleichbarkeit

Bundesfinanzhof Az: XI R 29/17

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Leistungen eines Gesundheitszentrums: Unterliegen die Leistungen eines Gesundheitszentrums, in dem Gäste nach einem eingangs erfolgten ärztlichen Aufnahmegespräch selbst über ihren Aufenthalt, dessen Dauer sowie den Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen bestimmen können, der Umsatzsteuerpflicht, wenn das Gesundheitszentrum keinen Versorgungsvertrag als Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung gemäß § 111 SGB V mit einer Krankenkasse geschlossen hat?

Erfüllt das Gesundheitszentrum hinsichtlich der angebotenen Leistungen die Voraussetzung der in sozialer Hinsicht bestehenden Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen mit denen von Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V abgeschlossen haben, so dass eine Steuerbefreiung nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. b MwStSystRL in Betracht kommt?